

**Protokoll Nr. 07/2022 (unbestätigt)
der Sitzung des Ferienausschusses der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 15.08.2022 von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr
(Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Frau Dreock, Herr Kley, Frau Koch

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Huberty

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

-

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Riedel (QIO), Herr Münch (Abt. I)

TOP 4 und 5: Frau Nick, Frau Voigt, Frau Wittkopf (KSBF), Herr Dr. Fehrmann (PSE)

TOP 6 und 7: Frau Lettmann, Herr Prof. Klepper, Herr Prof. Lörincz, Frau Kunze (SIF)

TOP 8 und 9: Frau Schäffer, Herr Prof. Meyerhenke (MNF)

TOP 10 bis 13: Frau Schüler (LF)

TOP 14: Frau Prof. Lüken (LF)

Geschäftsstelle:

Frau Fettback (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 11.07.2022
3. Information
4. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften (AMB Nr. 40/2014)
5. Zeitlich befristete Verlängerung der Einrichtung der grundschulbezogenen Quereinstiegsmasterstudiengänge
6. Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung und zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Amerikanistik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) (AMB Nr. 64/2014)
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Ungarische Literatur und Kultur (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)
8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik, Mathematik und Physik (Monostudiengang) (AMB Nr. 73/2019)
9. Änderung der Geltungsdauer von fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

10. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (Monostudiengang) (AMB Nr. 08/2021)
11. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (Monostudiengang) (AMB Nr. 21/2015)
12. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Monostudiengang) (AMB Nr. 20/2015)
13. Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung und erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 45/2015) sowie Dritte Änderung der fachspezifischen Studienordnung und zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 04/2019)
14. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (AMB Nr. 48/2021) sowie Praktikumsordnung
15. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 11.07.2022 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu den folgenden Punkten:

Lehrkräftebildung

Herr Prof. Pinkwart dankt den Fakultäten für die schnelle Bearbeitung der Bedarfsmeldung. Die Bedarfe wurden der Senatsverwaltung fristgerecht übermittelt. Die erste mündliche Rückmeldung der Senatsverwaltung deutet darauf hin, dass die WiMi-Q-Stellen nicht im gewünschten Umfang im Rahmen des Sonderprogramms Lehrkräftebildung berücksichtigt werden können. Bei den Tutorien stünden die Chancen besser. Auch inwiefern die WiMi-Q-Stellen im Rahmen des 10-Mio.-€-Programms berücksichtigt werden können, sei noch offen, da die Senatsverwaltung intern noch mit der Klärung von Rahmenbedingungen beschäftigt ist. Herr Prof. Pinkwart betont, dass in sämtlichen Rückmeldungen an die Senatsverwaltung immer wieder betont wurde, dass aufgrund der kurzen Laufzeiten der Programme Tutorien und WiMi-Q-Stellen die einzigen Möglichkeiten seien, die Mittel zu verwenden. Ein Anfang August geplanter Termin kam aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheiten nicht zustande, dieser werde aber nachgeholt, so dass er danach sicher mehr dazu berichten könne, wie die Mittel eingesetzt werden sollen.

Ein für den 8. September 2022 vorgesehener Termin zur Restrukturierung der Lehrkräftebildung wurde auf den 27. September 2022 verschoben, da bis zum ersten Termin kein abgestimmtes Gesamtkonzept fertig wäre. Er lädt die Mitglieder der LSK ein, an diesem Termin teilzunehmen. Es ist geplant, in verschiedenen Runden die Ergebnisse, die auch verschiedene Handlungsempfehlungen geben, zu besprechen.

Herr Kley fragt hinsichtlich der aktuell laufenden Zulassungsverfahren nach, ob es in diesem Jahr ähnliche Verzögerungen wie im letzten Jahr gäbe. Herr Dr. Baron antwortet, dass sich die Verzögerungen im Großen und Ganzen nicht wiederholt haben. Es habe bei uni-assist eine Verzögerung von einer Woche gegeben. Die Verfahren im Master seien durchgeführt, hier finden derzeit die Nachrückverfahren statt. Die Monostudiengänge, die im dialogorientierten Serviceverfahren koordiniert werden, seien am 11. August durchgeführt worden. Bei diesen laufe bis zum 24. August die Koordinierungsphase. In den Kern- und Zweitfächern werde ebenfalls diese Woche zugelassen, so dass alles planmäßig verlaufe. Herr Kley fragt weiterhin nach, ob die Klageverfahren in Psychologie etc., die sich aus dem letzten Jahr bis zum jetzigen Zeitpunkt ziehen, in diesem Jahr schneller ablaufen könnten. Herr Dr. Baron antwortet, dass dies entsprechend den vorhandenen Ressourcen abgearbeitet werde. Es gebe in diesem Bereich jetzt 2 Personen, aber durch die Verzögerungen bei der Festsetzung der Zulassungszahlen aufgrund der Unsicherheiten bzgl. des Stellenplans gab es bereits Verzögerungen, so dass sich dies auch weiter durch die Klageverfahren ziehen könne.

Herr Fidalgo fragt nach, ob es schon etwas Konkretes zu den Energiesparmaßnahmen gebe. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass bisher noch keine konkreten Maßnahmen angekündigt wurden und er im Laufe der Woche Informationen von den beteiligten Stellen einholen werde, um demnächst auch hierzu Konkretes kommunizieren zu können. Herr Dr. Baron ergänzt, dass sich zu diesem Punkt eine Taskforce gegründet hat, die sich in der letzten Woche erstmals getroffen hat. Aufgabe der Taskforce sei es, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und abzustimmen. Er selbst sei

zwar Mitglied der Taskforce, konnte jedoch aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen, so dass er dazu noch nichts berichten könne.

Herr Dr. Baron ergänzt, dass bzgl. der Antragszahlen neben der HU auch die FU von einem merklichen Rückgang betroffen ist. Das betreffe insbesondere die Masterstudiengänge. Für die zulassungsfreien Studiengänge könne man noch keine abschließende Aussage treffen, da die Fristen noch laufen. Insgesamt gäbe es aber in vielen Studiengängen zu wenige Anträge, um alle Plätze besetzen zu können. Es wurden bereits letzte Woche Gespräche mit betroffenen Fakultäten geführt und im Einvernehmen mit den Fakultäten Verschiebungen in den grundständigen Bereich vorgenommen, so dass die Lehreinheiten letztlich hoffentlich doch noch ausgelastet werden können. Aber es seien deutliche Rückgänge zu verzeichnen. So sind zum Beispiel in den Rechtswissenschaften die Anträge um 800 zurückgegangen. Dies ziehe sich mal mehr, mal weniger durch alle zulassungsbeschränkten Studiengänge. Es gebe auch leichte Steigerungen, aber lediglich im unteren zweistelligen Bereich. Diesen Trend habe aber nicht nur die HU zu verzeichnen.

Herr Fidalgo bedankt sich und bittet, die Zahlen dem Protokoll als Anlage beizufügen.

4. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften (AMB Nr. 40/2014)

Frau Voigt informiert, dass die Änderung notwendig war, weil aufgrund von Neuberufungen die Forschungsprofile angepasst wurden und in diesem Zusammenhang die Studien- und Prüfungsordnung in Zusammenarbeit mit den Studierenden des Instituts für Erziehungswissenschaften überprüft wurde. So wurden weitere Prüfungsformen definiert und auch ein 4. Prüfungsversuch, den die ZSP-HU nun möglich macht, aufgenommen. Frau Wittkopf führt weiter aus, dass z.B. auch die Notenberechnung noch etwas deutlicher ausformuliert worden.

Herr Kley fragt nach, warum in den Modulen häufig die Notwendigkeit von Englischkenntnissen durch eine Empfehlung ersetzt wurde. Er frage sich, was unter Empfehlung zu verstehen sei, wie gute Englischkenntnisse definiert werden und was mit den Personen geschehe, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Er fragt weiter, warum im Modul 6.3 die Englischkenntnisse weiterhin notwendig sind und es dort keine Empfehlung ist. Frau Wittkopf antwortet, dass in den Modulen, in denen die Englischkenntnisse empfohlen werden, es auch immer Lehrveranstaltungen gibt, die keine Englischkenntnisse erfordern. In den Veranstaltungen, in denen Englischkenntnisse notwendig sind, wird in AGNES in der Seminarbeschreibung festgelegt, auf welchem Niveau diese vorhanden sein sollten. Derzeit können nicht in jedem Semester englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden, auch wenn dies das Ziel sei. Die Frage, warum die Englischkenntnisse in Modul 6.3 weiterhin als Notwendigkeit vorausgesetzt sind, nehme sie mit. Sie könne jedoch aus eigener Erfahrung sagen, dass die Texte, die dort zu lesen sind, sich auf normalem Schulenglisch-Niveau bewegen. Sie werde klären, ob die Voraussetzungen hier nicht auch als Empfehlung formuliert werden können. Frau Wittkopf beantwortet noch weitere Nachfragen von Herrn Kley zu verschiedenen Modulen. Herr Kley merkt an, dass er sich für die Portfolio-Prüfungen konkretere Ausführungen wünschen würde, zum Beispiel zur Bearbeitungszeit. Frau Wittkopf entgegnet, dass dies bisher nicht angemerkt wurde, sie dies aber mitnehme. Herr Fidalgo ergänzt, dass der Akzent über dem a vor den Zeichenangaben immer in die falsche Richtung zeigt. Er möchte zudem positiv hervorheben, dass das Fach von der Möglichkeit Gebrauch macht, den 4. Prüfungsversuch aufzunehmen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 22/2022

- I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften (AMB Nr. 40/2014) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 1 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht. Da nur 4 von 6 Mitgliedern (Ferienausschuss) der LSK anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

5. Zeitlich befristete Verlängerung der Einrichtung der grundschulbezogenen Quereinstiegsmasterstudiengänge

Frau Voigt erläutert, dass die beiden grundschulbezogenen Quereinstiegsmasterstudiengänge (Qg, Qn) im Rahmen eines Modellversuchs befristet eingerichtet wurden. Das Zertifikatsstudium wurde 2019 ebenfalls befristet eingerichtet, um eine sachgerechte Möglichkeit zu schaffen, die fehlenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen für die grundschulbezogenen Quereinstiegsmasterstudiengänge erwerben zu können.

Die Studiengänge seien bereits einmal um ein Jahr verlängert worden. Mit dieser Verlängerung konnte sichergestellt werden, dass Studierende, die zum Wintersemester 2021/22 das Studium im Zertifikatsstudium aufgenommen haben, auch über die Regelstudienzeit hinaus, das Studium noch abschließen konnten. Zudem wurde mit der Verlängerung der Quereinstiegsmasterstudiengänge auch ermöglicht, dass der Übergang in den Quereinstiegsmaster weiterhin sichergestellt ist.

Die erneute befristete Verlängerung um ein weiteres Jahr begründet sich darin, dass die Hochschulvertragsverhandlungen verschoben wurden und angekündigt ist, dass in diesen Hochschulvertragsverhandlungen diskutiert wird, ob der Modellversuch langfristig fortgeführt werden soll. Dieser Entscheidung soll nicht mit einer unbefristeten Verlängerung vorgegriffen werden.

Die erneute Verlängerung der befristeten Einrichtung der grundschulbezogenen Quereinstiegsmasterstudiengänge ist wichtig, um Studierenden, die zum WS 22/23 das Studium im Zertifikat aufnehmen und deren Studienverlauf sich verzögert, dennoch den Übergang in den Quereinstiegsmaster zu ermöglichen. Herr Dr. Fehrmann ergänzt, es gehe vor allem darum, die Studierbarkeit für Studierende im Teilzeitstudium zu sichern.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 23/2022

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die zeitlich befristete Verlängerung der Einrichtung der grundschulbezogenen Quereinstiegsmasterstudiengänge zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 (Ferienausschuss) ist der Beschlussantrag angenommen.

6. Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung und zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Amerikanistik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) (AMB Nr. 64/2014)

Herr Prof. Klepper erläutert, dass es sich bei den Änderungen um Wünsche von Seiten der Studierenden handle. So sei der Workload in den Modulen 1 und 4 als zu groß empfunden worden, weshalb die Anzahl der Leistungspunkte erhöht worden sei. Weiterhin hätten die Studierenden im Modul Language für eine Vorlesung plädiert, dies sei umgesetzt worden. Die Sprachpraxis (Writing the term paper) sei in Modul 8 verschoben worden. Bei der Prüfung in Modul 4 habe es den Wunsch nach größerer individueller Freiheit gegeben, so dass die Prüfungsform in multimediale Prüfung geändert worden sei. Weiterhin seien digitale Klausuren aufgenommen und Modulbeschreibungen verbessert worden.

Herr Kley bedauert, dass für den Workload weiterhin 30 Stunden je Leistungspunkt zugrunde gelegt werden. Im Berliner Hochschulgesetz sei eine Spanne von 25 bis 30 Stunden vorgesehen. Weiter merkt er an, dass im Modul 5 mit der Zugangsvoraussetzung zur Vorlesung ein Modul im Modul geschaffen wurde. Aus seiner Sicht seien hier zwei Module besser. Herr Prof. Klepper entgegnet, dies sei ein Wunsch der Studierenden gewesen, hier deutlicher festzustellen, dass zuerst das Seminar und dann die Vorlesung absolviert werden muss. Um der Vorlesung folgen zu können, muss man bestimmte Grundlagen der Linguistik kennen und diese werden im Seminar vermittelt. Würde man aus dem Seminar ein Modul machen, hätte man ein Modul mit einer Veranstaltung. Das entspräche auch nicht seinem Verständnis von Modulen, nach der ein Modul eine Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Veranstaltungen sei. Dies sei hier gegeben. Herr Kley sieht das sehr kritisch, weil es in die Selbstorganisation der Studierenden eingreife und er es sehr begrüßen würde, wenn die Voraussetzung nur als Empfehlung festgeschrieben würde. Frau Dr. Huberty teilt die Bedenken von Herrn Kley und fragt, wie die praktische Umsetzung in AGNES aussehen soll. Weiterhin greift sie den Hinweis der Studienabteilung auf, dass im Zweitfach im ersten Semester 15 LP vorgesehen werden. Dies sehe sie insbesondere für Erstsemester sehr kritisch und fragt, ob es keine andere Lösung gibt, die Leistungspunkte über alle sechs Semester besser zu verteilen. Herr Prof. Klepper betont, dass ihm bewusst sei, dass die Voraussetzung für die Teilnahme an der Vorlesung in AGNES so nicht abbildbar ist. Er sehe das eher als Erklärung und sie seien damit dem Wunsch der Studierenden gefolgt, dies in der Modulbeschreibung deutlich zu machen. Zum Hinweis bzgl. der Verteilung der Leistungspunkte sagt er, dass die Module idealerweise innerhalb eines Semesters studiert werden sollen, wenn dies individuell anders gemacht werde, sei das aber kein Problem. Herr Fidalgo entgegnet, wenn man es so in die Modulbeschreibung schreibt, dann müsste man es eigentlich auch kontrollieren. Ansonsten könnte man es auch einfach als Hinweis in AGNES aufnehmen. Deshalb plädiert er dafür, die Voraussetzung nicht in dieser Weise in die Modulbeschreibung zu schreiben. Man könnte die Voraussetzung auch weicher formulieren, z. B. als Empfehlung. Herr Dr. Baron ergänzt, dass, wenn die Voraussetzung in der Ordnung kodifiziert sei, es eigentlich auch keine Möglichkeit gibt, davon abzuweichen. Auch Frau Dr. Huberty empfiehlt, im Sinne der Studierenden über eine weichere Formulierung nachzudenken und sie deutli-

cher als Empfehlung zu kennzeichnen. Herr Prof. Klepper sagt zu, diesen Hinweis mitzunehmen. Herr Dr. Baron führt aus, dass er momentan kein Problem sehe, weil die Zugangsvoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen aktuell nicht automatisch geprüft werden könnten. Wenn er jedoch in die Zukunft blicke, dann werde spätestens mit der vollständigen Einführung von HISinOne für die Anmeldung und Teilnahme an Lehrveranstaltungen die Prüfung von Voraussetzungen und die Durchsetzung dieser möglich sein. Zudem frage er sich, wann das Seminar erfolgreich absolviert ist. Bedarf es dafür einer Bewertung und, wenn ja, wann erfolgt diese Bewertung, da die Zulassung zur Vorlesung ja davon abhängt, ob die Bewertung vorliegt. Er sehe es unter diesen Aspekten problematisch, wenn man die Voraussetzung so hart formuliert. Herr Prof. Klepper sagt zu, die Voraussetzung als Empfehlung zu formulieren.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage unter der Voraussetzung zur Abstimmung, dass die Zulassungsvoraussetzung für die Vorlesung in Modul 5 als Empfehlung formuliert wird:

Beschlussantrag LSK 24/2022

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung und die zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Amerikanistik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) (AMB Nr. 64/2014) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 1 : 0 : 3 ist der Beschlussantrag abgelehnt. Die 2/3-Mehrheit (Ferienausschuss) der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Ungarische Literatur und Kultur (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)

Frau Lettmann informiert, Sie sei darauf aufmerksam gemacht worden, dass im Modul BA bei den fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme es richtig heißen müsse: „Erfolgreicher Abschluss der Module LW 1 – 4 und von vier aufeinander folgenden Modulen der Sprachpraxis SP 1 bis SP 6“. Dies wird in der Modulbeschreibung und der Anlage der Prüfungsordnung noch geändert.

Herr Prof. Lörincz fasst die wesentlichen Punkte der neuen Studien- und Prüfungsordnung zusammen: Zum einen sei das Propädeutikum, welches sie schon viele Jahre anbieten, in die Studienordnung integriert worden. Hintergrund sei, dass die Studierenden mit sehr unterschiedlichen Sprachniveaus das Studium beginnen. Weiterhin sind die Modultitel an die Bereiche Literaturwissenschaft und Sprachpraxis angepasst und die Modulbeschreibungen an die der anderen Module der BA-Studiengänge am Institut für Slawistik und Hungarologie angeglichen worden. Zur Logik des Studienaufbaus ergänzt er, dass in der Studieneingangsphase die Kontaktzeit mit den Studierenden höher angesetzt ist, im weiteren Studium dann aber durch verschiedene Formate von Studienleistungen reduziert ist. Zudem seien dem Wunsch der Studierenden folgend Überblicksveranstaltungen aufgenommen worden. Aufgrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie wurden zudem digitale Klausuren und Take-Home-Prüfungen aufgenommen. Die Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs wurden an 5 und 10 LP angepasst.

Herr Kley fragt zu der Formulierung in § 3 Studienordnung bzgl. der Einstufung durch die zuständigen Sprachlehrkräfte nach, ob das Fach trotz der bescheinigten Sprachkenntnisse noch eine eigene Bewertung vornimmt. Herr Prof. Lörincz erläutert, dass vor Beginn des Wintersemesters ein Spracheinstufungstest durch die Sprachlehrkräfte stattfindet. Frau Kunze ergänzt, dass sich dieser Test an Studierende richtet, die ohne offizielles Zertifikat kommen, aber Sprachkenntnisse besitzen, z.B. weil ein Elternteil ungarischer Herkunft ist. Dies kann ein schriftlicher Test oder einfach ein Gespräch mit der zuständigen Sprachlehrkraft sein. Auf dieser Grundlage wird eine Empfehlung ausgesprochen, mit welchem Sprachniveau der Betroffene beginnen soll. Wer bereits mit einem Zertifikat kommt, macht keinen Test und steigt entsprechend des zertifizierten Niveaus ein.

Herr Kley bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass auch hier mit 30 Stunden pro LP die höchste zeitliche Belastung zugrunde gelegt wird. Er führt weiter aus, dass in sehr vielen Modulen fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme festgelegt sind und dies die Studierenden in ihrem Studium stark einschränkt. Erkrankt z.B. ein Studierender und kann die Prüfung nicht ablegen, dann kommt er im Studium nicht weiter, weil er die folgenden Module nicht besuchen kann. Dies kann unter Umständen zu einer erheblichen Studienzeitverlängerung führen. Daher plädiere er dafür, die Zugangsvoraussetzungen möglichst zu vermeiden. Beim Modul LW 3 Vertiefung Literaturwissenschaft erschließt sich ihm nicht, warum das Seminar Kulturwissenschaft hier und nicht im Modul LW 4 Vertiefung Kulturwissenschaft enthalten sei. Weiterhin frage er sich, warum in vielen Veranstaltungen Arbeitsleistungen mit oft demselben Umfang an Leistungspunkten wie die Modulabschlussprüfung erbracht werden müssen und ob die Arbeitsleistungen dann nicht eigentlich schon die Modulabschlussprüfung seien. Herr Prof. Lörincz antwortet, dass die Studierenden im Prinzip das folgende Modul schon besuchen können, wenn die Modulabschlussprüfung noch nicht absolviert wurde,

da diese innerhalb einer gewissen Zeit auch im nächsten Semester noch nachgeholt werden kann. Herr Kley entgegnet, dass das aber so nicht in den Modulbeschreibungen steht und wie vorhin schon ausgeführt wurde, wenn es technisch demnächst auch so umgesetzt werden kann, dann das Problem der Studienzeitverzögerung bestehe. Er plädiert dafür, die Voraussetzungen als Empfehlung zu formulieren. Weiterhin bittet Herr Kley darum, im Modul SP 3 und generell bei Portfolio-Prüfungen diese genauer zu definieren, nicht nur den Umfang in Seiten festzulegen, sondern wie viele Abgaben es sein sollen, wie viel Zeit und Seiten je einzeltem Portfolio-Teil zu veranschlagen ist und schlägt als Beispiel das Modul M.Ed. Bio 10 des Lehramtsmasters Biologie vor. Zum Modul SP 6 fragt er nach, warum der Sprachkurs hier als Übung geplant ist, was im Betreuten Selbststudium konkret passiert und warum nur 1 LP für die Arbeitsleistung dort veranschlagt ist, wo es sich doch um ein betreutes Selbststudium handle und daher auch Zeit mit der Betreuung einzuplanen wäre.

Herr Prof. Lörincz sagt zu, die Portfolio-Prüfung entsprechend der Anregung konkreter zu beschreiben. Bezüglich des betreuten Selbststudiums führt er aus, dass es dort hauptsächlich darum gehe, fremdsprachige wissenschaftliche Texte zu lesen, zusammenzufassen und, wenn nötig, mit der Lehrkraft zu besprechen. Dabei gehe es vorrangig um die Lese- und Fremdsprachenkompetenz und darum, wissenschaftliche Inhalte wiederzugeben. Frau Kunze erläutert, dass der Sprachkurs zur Übung wurde, weil sie die Auskunft erhalten haben, dass Sprachkurse nicht mit einem Umfang von nur 2 SWS angeboten werden sollen. Daher habe man daraus eine Übung gemacht.

Frau Dr. Huberty fragt, ob es nicht auch in den anderen Sprachpraxis-Modulen I bis V möglich wäre, die Sprachkurse in zwei sprachpraktische Übungen aufzuschlüsseln, da sie im Vorlesungsverzeichnis gesehen habe, dass die Sprachkurse immer in zwei Übungen á zwei SWS angeboten werden oder ob das in Zukunft anders geplant sei. Sie finde die Lösung, durch die 6 Sprachmodule das Propädeutikum in die Ordnung zu integrieren, sehr elegant. Je nachdem, bei welchem Niveau die Studierenden starten, sie bei einem Zielniveau, vermutlich B1+, landen. Frau Kunze führt aus, dass die Sprachlehrkräfte sich institutsübergreifend geeinigt hätten, dass sie die bisherigen Einzelkurse Kommunikation und Grammatik nicht mehr möchten, weil es sich so nicht trennen lässt.

Herr Kley führt weiter aus, dass seiner Meinung nach die Anerkennung von Leistungen anderer Hochschulen, wie sie in den AL-Modulen vorgesehen ist, erhebliche rechtliche Probleme erzeuge. Seiner Auffassung nach werden hier Leistungspunkte vergeben für Dinge, die bereits abgelegt wurden. Zudem verstehe er es so, dass hier eine Prüfung vorgesehen ist über Module anderer Hochschulen. Bei Modul AL 2 komme noch hinzu, dass hier nur Seminare mit eingeschränkter LP-Zahl vorgesehen sind, die so an den Hochschulen evtl. gar nicht angeboten werden. Er sehe einen Verstoß gegen § 23a und § 30 BerlHG. Frau Lettmann macht darauf aufmerksam, dass dies bereits in anderen Ordnungen der Fakultät so beschlossen wurde und fragt nach, ob dies tatsächlich so nicht möglich ist. Herr Fidalgo fragt nach, ob er es richtig verstehe, dass nur die Hausarbeiten, die am Institut geschrieben werden, mit dem Fachgebietsleiter abzustimmen sind und die Hausarbeiten, die an den anderen Unis geschrieben werden, anerkannt werden. Im Umkehrschluss bedeute das doch, dass man dann keine weitere Prüfung ablegen müsse. Herr Münch erläutert, dass seiner Meinung nach die Tatsache, dass bereits andere Ordnungen mit diesen Modulen bestätigt wurden, die Vermutung nahelegen, dass es zumindest rechtlich nicht bedenklich sei. Dass eine bereits vorhandene Prüfung angerechnet werde, halte er für unproblematisch und praktikabel. Dass man in der Praxis nichts doppelt anrechnen könne, wurde den Prüfungsbüros ausreichend kommuniziert. Nichts Anderes sage § 23a BerlHG aus, als das ein und dieselbe Leistung innerhalb eines Studiums nicht zweimal angerechnet werden kann. Herr Fidalgo fragt nach, wie es denn bisher in der Praxis vom Fach gehandhabt wurde. Bereits erbrachte Leistungen/Prüfungen wurden anerkannt, eine doppelte Prüfung fand nicht statt. Herr Prof. Lörincz erläutert kurz, dass es in der Praxis oft so sei, dass die Studierenden ihn fragen, welche Lehrveranstaltungen einer anderen Hochschule sie besuchen könnten und sie aber unabhängig davon natürlich frei in ihrer Wahl sind. Dadurch habe er aber schon eine Vorstellung davon, was die Studierenden belegen. Herr Fidalgo stellt fest, dass im Modul AL 2 bisher immer Lehrveranstaltung als Lehrveranstaltungsart angegeben war und nun Seminare und fragt nach der Überlegung, die dahintersteht. Herr Prof. Lörincz antwortet, dass Seminare die häufigste Lehrveranstaltung im Fach seien. Frau Dr. Huberty fragt zum Modul AL 2, warum die Studierenden, die ja nicht ins Ausland gehen, auch ein Learning Agreement abschließen müssen. Auch sei ihr nicht klar, warum man im Modul AL 1 trotz eines Learning Agreements noch eine Anerkennung bzw. eine Prüfung vorsehe. Frau Kunze antwortet, da nicht an allen Hochschulen die Modularisierung wie an der HU sei, gibt es einen Modulverantwortlichen, der sich das mit den Studierenden vorher ansieht und eine hier anrechenbare Festlegung trifft, was tatsächlich nicht immer einfach sei. Herr Prof. Lörincz ergänzt, dass in diesem fortgeschrittenen Stadium des Studiums die Studierenden schon immer etwas ihre Bachelorarbeit im Blick haben sollten und sie in dieser Hinsicht auch unterstützt würden. Frau Dr. Huberty bekräftigt noch einmal ihre Auffassung, dass wenn Learning Agreements abgeschlossen wurden, auf die Kompetenz der Kollegen vor Ort vertraut werden und an der HU nicht noch einmal eine Begutachtung der erbrachten Leistungen

stattfinden sollte. Auch empfehle sie, in Modul AL 2 die Lehrveranstaltungsart auch für andere Formen zu öffnen, statt ausschließlich Seminare vorzusehen. So seien bspw. die sprachpraktischen Übungen hier nicht vorgesehen. Herr Prof. Lörincz stimmt zu, die Umsetzung dieser Empfehlung zu erwägen.

Herr Kley fragt zum Modul WP 1 nach, wie die Formulierung zum Teil des Basisseminars gemeint sei. Er habe im Modul LW 1 keine Basisseminarteile ausmachen können. Zudem sei die Beschreibung der beiden Seminare identisch und der Umfang der Arbeitsleistung im Vergleich zur Modulabschlussprüfung ungünstig. Er fragt, warum es in jedem Modul zusätzlich eine Modulabschlussprüfung braucht, wenn im BerLHG vorgesehen ist, dass Module auch ohne Prüfung abgeschlossen werden können. Auch im Modul WP 2 haben die Seminare gleichlautende Beschreibungen. Beim Kleingruppenprojekt frage er sich, wie die Arbeitsleistung Ausstellung mit 0,5 LP umgesetzt werden soll. Frau Kunze erklärt, dass es am Institut mehrere Basisseminare gebe und die Studierenden auch die Basisseminare der anderen Studiengänge besuchen können. Sie sei sich aber nicht sicher, wie die Festlegungen genau sind. Frau Lettmann erläutert, es werden mehrere Seminare angeboten und man könne im Modul WP 1 den Teil des Basisseminars wählen, der in LW 1 noch nicht belegt wurde. Herr Fidalgo stellt fest, dass die Formulierung „Teil eines Basisseminars“ dann verwirrend sei. Zu der Frage, warum die Beschreibungen der Seminare identisch seien, antwortet Prof. Lörincz, dass die Beschreibungen möglichst offengehalten wurden, um die verschiedenen Seminare am Institut möglichst zu umfassen. Herr Kley bittet darum, den Umfang der Arbeitsleistung Ausstellung mit 0,5 LP nochmal zu überdenken. Zu den Modulen WP 4 und 5 stellt er fest, dass offenbar nicht alle Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind, und fragt nach, warum diese dann nicht in separaten Modulen dargestellt werden. Es erschließe sich ihm auch nicht, wie diese unterschiedlich zu wählenden Lehrveranstaltungen in einer Klausur am Ende abgeprüft werden sollen. Frau Kunze erläutert, dass die Studierenden hier die Möglichkeit erhalten sollten, ihre Sprachkompetenz noch zu erweitern. Sie können entweder die ungarische Sprache weiter vertiefen oder eine slawische Sprache oder Umgebungssprache, wie z.B. Rumänisch, wählen. Frau Dr. Huberty schlägt vor, die Module entsprechend deutlicher zu formulieren. So könnte man eine Variante A für die Vertiefung der ungarischen Sprache und eine Variante B für den Erwerb von Sprachkompetenz in einer benachbarten Sprache beschreiben. Alternativ würde sie empfehlen, dem Vorschlag von Herrn Kley zu folgen und für die verschiedenen Varianten separate Module zu beschreiben. Dann umfasse der Wahlpflichtbereich zwar mehr Module, diese seien aber eindeutiger beschrieben. Herr Kley fährt fort, dass er sich diese Aufteilung auch für das Modul ÜWP 3 wünschen würde. Weiterhin fragt er, warum die Module LW 1 und 2 im Studienverlaufsplan des Zweitfachs zweisemestrig aufgeführt sind. Für ihn stelle sich die Frage, wenn die Module über zwei Semester angeboten werden, warum sie dann nicht auch für die Kernfach-Studierenden jedes Semester angeboten werden können, da sie Voraussetzung für viele weitere Module seien. Herr Prof. Lörincz antwortet, dass die Module je nur über ein Semester angeboten werden, LW 1 im Winter und LW 2 im Sommer. Die Darstellung im Zweitfach müsse dann entsprechend geändert werden. Frau Kunze erklärt, dass man den Zweitfach-Studierenden die Möglichkeit geben wollte, die Module zu strecken. Man könne sie aus kapazitären Gründen nicht jedes Semester anbieten, aber die Studierenden haben die Möglichkeit, LW 1 über zwei Wintersemester und LW 2 über zwei Sommersemester zu studieren. Die grafische Darstellung sei jedoch schwierig, weil man den Studierenden nicht vorschreiben wolle, welche Veranstaltung sie in welchem Semester zu absolvieren haben. Auf die Frage von Herrn Kley zu den Kurztests in Anlage 3 antwortet Frau Kunze, dass es sich dabei um kurze Vokabeltests in den sprachpraktischen Übungen handelt. Ob diese benotet sind, wisse sie nicht.

Herr Fidalgo schlägt aufgrund der Fülle der Anmerkungen eine zweite Lesung der Ordnungen im Oktober vor. In der Zwischenzeit werde sich der LSK-Vorstand und Herr Kley mit den Fachvertretern und Frau Lettmann zu den Punkten noch einmal zusammensetzen. Mit diesem Vorschlag sind alle einverstanden.

8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik, Mathematik und Physik (Monostudiengang) (AMB Nr. 73/2019)

Frau Schäffer informiert, dass Herr Prof. Meyerhenke aus terminlichen Gründen den TOP nicht mehr vertreten kann und sie übernehme. Sie erläutert, dass die Änderungen notwendig geworden sind, da die Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang) geändert wurden und daher auch die Module des IMP-Studiums angepasst werden müssen, da diese nicht parallel angeboten werden können.

Herr Kley fragt zum Modul B1 Grundlagen der Programmierung nach, warum dieses Modul im Vergleich zum Monostudiengang Informatik weniger Leistungspunkte umfasst. Es fehle eine Übung und die Vorlesung habe einen Leistungspunkt weniger. Frau Schäffer antwortet, dass dies keine Änderung zur bereits veröffentlichten Ordnung sei, sondern schon vorher in der IMP-Ordnung so geregelt war. Es sei damals eine Kompromisslösung gewesen, damit alle drei im IMP-Studiengang

vertretenden Fächer denselben Umfang haben. Beispielhaft auch für andere Module fragt Herr Kley zum Modul WR, wie viel Zeit für die 12 Übungsblätter veranschlagt ist, wenn von den 35 Stunden die Zeit für die Vor- und Nachbereitung noch abgezogen wird. Da Frau Schäffer dies nicht beantworten kann, sagt sie zu, diese Frage mitzunehmen. Herr Kley bedauert, dass in dieser Studien- und Prüfungsordnung die Leistungspunkte für die Arbeitsleistungen nicht extra aufgeführt werden. Dies sei bereits in vielen anderen Ordnungen der Fall und er würde sich dies für die Zukunft wünschen. Weiterhin bittet er darum, dass das Fach in diesem Zusammenhang noch einmal prüft, ob die 12 Übungsblätter vom Zeitumfang gedeckt sind.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 25/2022

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik, Mathematik und Physik (Monostudiengang) (AMB Nr. 73/2019) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 2 : 2 : 0 ist der Beschlussantrag abgelehnt. Die 2/3-Mehrheit (Ferienausschuss) der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

9. Änderung der Geltungsdauer von fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Frau Schäffer erläutert die Vorlage. Die Geltungsdauer der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geographie (Kernfach und Zweitfach mit Lehramtsoption) sowie für das Bachelorstudium im Fach Geographie (Monostudiengang) müsse verlängert werden, da noch zahlreiche Studierende nach diesen Studien- und Prüfungsordnungen aus dem Jahr 2014 studieren. Viele der Studierenden befinden sich in der letzten Phase ihres Studiums und müssten bei einem Wechsel in die neuen Studien- und Prüfungsordnungen Module nachstudieren, da sich die Ordnungen in den nachfolgenden Jahren sehr verändert haben. Daher habe man sich entschieden, die Geltungsdauer noch einmal zu verlängern, damit die Studierenden ihren Abschluss noch nach der alten Ordnung erreichen können.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 26/2022

- I. Die LSK nimmt die Änderung der Geltungsdauer von fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit (Ferienausschuss) der Mitglieder der LSK ist erreicht.

10. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (Monostudiengang) (AMB Nr. 08/2021)

11. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (Monostudiengang) (AMB Nr. 21/2015)

Frau Schüler stellt die Änderungen vor. In den Modulen Mathematik 1 und 2 wurden die Lern- und Qualifikationsziele angepasst bzw. aktualisiert und es wurde die Prüfungsdauer im Modul Mathematik 2 bei der Klausur von 180 auf 90 Minuten und bei der mündlichen Prüfung von 90 auf 45 Minuten verkürzt. Frau Schüler bestätigt auf Herrn Fidalgos Nachfrage, dass der Prüfungsinhalt entsprechend auch verringert wird. Herr Kley fragt nach, warum bei der Klausur auch die Vorbereitung erwähnt wird. Herr Dr. Baron antwortet, dass die Vorbereitung auf die Klausur zum Workload zählt und in den 2 LP für die Klausur enthalten ist. Daher ist sie mit ausgewiesen. Auf Herrn Fidalgos Nachfrage hin bestätigt Frau Schüler, dass es sich bei TOP 11 um dieselben Änderungen handelt und schlägt daher vor, beide Vorlagen gleichzeitig abzustimmen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 27/2022

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (Monostudiengang) (AMB Nr. 08/2021) zustimmend zur Kenntnis.

- II. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (Monostudiengang) (AMB Nr. 21/2015) zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit (Ferienausschuss) der Mitglieder der LSK ist erreicht.

12. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Monostudiengang) (AMB Nr. 20/2015)

Frau Schüler stellt die Änderungen vor. Auch hier wird im Modul Mathematik 2 die Dauer der Prüfungen verkürzt und für die Klausur Mathematik II eine alternative mündliche Prüfung vorgesehen. Herr Fidalgo weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Teilprüfungen in Modulen generell vermieden werden sollen. Hier handele es sich jedoch um ein Bestandsmodul, so dass darüber an dieser Stelle nicht abgestimmt werde.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 28/2022

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Monostudiengang) (AMB Nr. 20/2015) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit (Ferienausschuss) der Mitglieder der LSK ist erreicht.

13. Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung und erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 45/2015) sowie Dritte Änderung der fachspezifischen Studienordnung und zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 04/2019)

Frau Schüler erläutert, dass es bisher sogenannte Hüllenmodule im Bereich 01a – 01c LABio1 gab, in denen die Studierenden aus verschiedenen Lehrveranstaltungen, die in AGNES dafür freigegeben waren, wählen konnten. Damit hatten die Studierenden jedoch Schwierigkeiten. Daher habe man sich nun entschieden, diese Hüllenmodule durch ein konkretes Angebot zu ersetzen. Dies gebe den Studierenden mehr Planungssicherheit. Da diese Änderung die Nummerierung durcheinandergebracht hat, wurde diese angepasst. Herr Fidalgo betont, dass er die Abschaffung der Hüllenmodule sehr befürworte.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 29/2022

- I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung und die erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 45/2015) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die dritte Änderung der fachspezifischen Studienordnung und die zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 04/2019) zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit (Ferienausschuss) der Mitglieder der LSK ist erreicht.

14. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (AMB Nr. 48/2021) sowie Praktikumsordnung

Frau Prof. Lücken erläutert die Änderungen. In Modul 4 wurde der Modultitel spezifiziert sowie gemäß der Auflage vom Landesprüfungsamt die Modulbeschreibung geändert, um die berufsrechtliche Anerkennung zu erhalten. Weiterhin wurde eine Spezifizierung des Moduls 10 (Berufsqualifizieren-

de Tätigkeit III) vorgenommen, in dem der Block der patientenorientierten Lehre durch Lehrveranstaltungen spezifiziert wurde, um diese für die Studierenden transparenter und planbarer zu gestalten. Bei der Frage, warum dies nicht schon vorher geschehen sei, müsse man die Zeithistorie beachten. Die Studien- und Prüfungsordnung sei im Sommersemester 2021 in den Gremien gewesen. Die Spezifizierung der patientenorientierten Lehre sei davon abhängig, wie das Land diese finanziell unterstütze und auch davon, wie das Landesprüfungsamt diese beurteilt. Den Bescheid vom Land habe man erst Ende Oktober erhalten, so dass erst dann dieser Freiplatz spezifiziert werden und die Teilnahme an den neuen Lehrformaten, es gehe da um die Teilnahme an realen Psychotherapien, geregelt werden konnte. Dies wurde in Form von Kleingruppenprojekten und einer Fallkonferenz umgesetzt. Zudem wurde eine Praktikumsordnung erstellt, die insbesondere auch das Logbuch zur Dokumentation der Leistungen gemäß Approbationsordnung in der BQT III enthält. Frau Schüler ergänzt, es müsse noch eine Änderung in Anlage 3: Logbuch vorgenommen werden: Berufsqualifizierende Tätigkeit, Seite 2 (Seite 10 im Worddokument): „[...] an mindestens zwei weiteren einzelspsychotherapeutischen Patient*innenbehandlungen, bei denen die/der Patient*in entweder ein Kind oder jugendlich sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden [...]“.

Mit dieser Änderung stellt Herr Fidalgo die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 30/2022

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (AMB Nr. 48/2021) sowie die Praktikumsordnung zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit (Ferienausschuss) der Mitglieder der LSK ist erreicht.

15. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo
Protokoll: A. Fettback

Anlage

Anlage

LSK 15.08.2022: Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Ende am 19.08.2022)

Beschlussantrag LSK 22/2022

Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften (AMB Nr. 40/2014) zustimmend zur Kenntnis.
Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 1 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

Abschlussziel	Studienfach	Fachkennz.	WiSe 2021/22	WiSe 2022/23	Delta absolut	Delta relativ
B.A.	Arbeitslehre (TU)	Zweifach	207	167	-40	-19,3%
B.A.	Politikwissenschaft für das Lehramt (FU)	Zweifach	77	67	-10	-13,0%
B.Sc.	Arbeitslehre (TU)	Zweifach	17	12	-5	-29,4%
B.Sc.	Politikwissenschaft für das Lehramt (FU)	Zweifach	30	25	-5	-16,7%
M.Ed.(BS)	Politik/Politische Bildung (FU)	2. Fach	2	4	2	100,0%
M.Ed.(ISG)	Arbeitslehre (TU)	2. Fach	9	5	-4	-44,4%
M.Ed.(ISG)	Politik/Politische Bildung (FU)	2. Fach	1	2	1	100,0%
1. jur.Pr.	Rechtswissenschaft	Hauptfach	2.972	2.157	-815	-27,4%
B.Sc.	Agrarwissenschaften	Monobachelor	234	160	-74	-31,6%
B.Sc.	Gartenbauwissenschaften	Monobachelor	294	244	-50	-17,0%
M.Ed.(BS)	Agrarwirtschaft	1. Fach	2	1	-1	-50,0%
M.Sc.	Agricultural Economics	Hauptfach	42	67	25	59,5%
M.Sc.	Fish Biology, Fisheries and Aquaculture	Hauptfach	11	7	-4	-36,4%
M.Sc.	Horticultural Sciences	Hauptfach	32	42	10	31,3%
M.Sc.	Integrated Natural Resource Management	Hauptfach	90	87	-3	-3,3%
M.Sc.	Prozess- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau	Hauptfach	15	13	-2	-13,3%
B.A.	Biologie	Zweifach	617	539	-78	-12,6%
B.Sc.	Biologie	Kernfach	147	127	-20	-13,6%
B.Sc.	Biologie	Monobachelor	1.185	897	-288	-24,3%
B.Sc.	Biologie	Zweifach	97	88	-9	-9,3%
B.Sc.	Biophysik	Monobachelor	154	99	-55	-35,7%
M.Ed.(BS)	Biologie	2. Fach	1	2	1	100,0%
M.Ed.(ISG)	Biologie	1. Fach	12	10	-2	-16,7%
M.Ed.(ISG)	Biologie	2. Fach	23	22	-1	-4,3%
M.Sc.	Biophysics	Hauptfach	6	7	1	16,7%
M.Sc.	Organismal Biology, Biodiversity and Evolution	Hauptfach	6	19	13	216,7%
M.Sc.	Quantitative Molecular Biology	Hauptfach	44	70	26	59,1%
B.Sc.	Psychologie	Monobachelor	4.075	3.534	-541	-13,3%
M.A.	Mind and Brain - Track Mind	Hauptfach	97	96	-1	-1,0%
M.Sc.	Mind and Brain - Track Brain	Hauptfach	290	205	-85	-29,3%
M.Sc.	Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	Hauptfach	115	305	190	165,2%
M.Sc.	Psychology	Hauptfach	250	182	-68	-27,2%
B.A.	Chemie	Zweifach	192	153	-39	-20,3%
B.Sc.	Chemie	Kernfach	102	71	-31	-30,4%
B.Sc.	Chemie	Monobachelor	267	226	-41	-15,4%
B.Sc.	Chemie	Zweifach	155	109	-46	-29,7%
M.Ed.(ISG)	Chemie	1. Fach	8	12	4	50,0%
M.Ed.(ISG)	Chemie	2. Fach	9	11	2	22,2%
M.Sc.	Chemie	Hauptfach	28	15	-13	-46,4%
B.A.	Geographie	Kernfach	183	181	-2	-1,1%
B.A.	Geographie	Monobachelor	195	351	156	80,0%
B.A.	Geographie	Zweifach	309	281	-28	-9,1%
B.Sc.	Geographie	Kernfach	161	146	-15	-9,3%
B.Sc.	Geographie	Monobachelor	235	351	116	49,4%
B.Sc.	Geographie	Zweifach	11	6	-5	-45,5%
M.A.	Urbane Geographien - Humangeographie	Hauptfach	70	59	-11	-15,7%
M.Ed.(ISG)	Geographie	1. Fach	11	12	1	9,1%
M.Ed.(ISG)	Geographie	2. Fach	6	19	13	216,7%
M.Sc.	Global Change Geography	Hauptfach	62	62	0	0,0%
B.A.	Informatik	Zweifach	172	136	-36	-20,9%
B.Sc.	Informatik	Kernfach	67	56	-11	-16,4%
B.Sc.	Informatik	Monobachelor	806	562	-244	-30,3%
B.Sc.	Informatik	Zweifach	41	23	-18	-43,9%
B.Sc.	Informatik, Mathematik und Physik	Monobachelor	178	132	-46	-25,8%

Abschlussziel	Studienfach	Fachkennz.	WiSe 2021/22	WiSe 2022/23	Delta absolut	Delta relativ
M.Ed.(ISG)	Informatik	1. Fach	1	2	1	100,0%
M.Ed.(ISG)	Informatik	2. Fach	6	2	-4	-66,7%
M.Sc.	Informatik	Hauptfach	69	49	-20	-29,0%
B.A.	Mathematik	Kernfach	223	198	-25	-11,2%
B.A.	Mathematik	Zweifach	447	336	-111	-24,8%
B.Sc.	Mathematik	Monobachelor	240	252	12	5,0%
B.Sc.	Mathematik	Zweifach	115	91	-24	-20,9%
M.Ed.(BS)	Mathematik	2. Fach	0	3	3	
M.Ed.(ISG)	Mathematik	1. Fach	10	7	-3	-30,0%
M.Ed.(ISG)	Mathematik	2. Fach	17	12	-5	-29,4%
M.Sc.	Mathematik	Hauptfach	17	14	-3	-17,6%
B.A.	Physik	Zweifach	161	142	-19	-11,8%
B.Sc.	Physik	Kernfach	45	42	-3	-6,7%
B.Sc.	Physik	Monobachelor	262	218	-44	-16,8%
B.Sc.	Physik	Zweifach	45	54	9	20,0%
M.Ed.(ISG)	Physik	1. Fach	3	1	-2	-66,7%
M.Ed.(ISG)	Physik	2. Fach	10	10	0	0,0%
M.Sc.	Optical Sciences	Hauptfach	32	27	-5	-15,6%
M.Sc.	Physik	Hauptfach	35	20	-15	-42,9%
B.A.	Philosophie	Kernfach	527	460	-67	-12,7%
B.A.	Philosophie	Zweifach	329	266	-63	-19,1%
B.A.	Philosophie/Ethik	Kernfach	187	210	23	12,3%
B.A.	Philosophie/Ethik	Zweifach	451	411	-40	-8,9%
B.Sc.	Philosophie/Ethik	Zweifach	21	16	-5	-23,8%
M.A.	Philosophie	Hauptfach	102	83	-19	-18,6%
M.Ed.(ISG)	Philosophie/Ethik	1. Fach	13	10	-3	-23,1%
M.Ed.(ISG)	Philosophie/Ethik	2. Fach	12	10	-2	-16,7%
B.A.	Geschichte	Kernfach	473	440	-33	-7,0%
B.A.	Geschichte	Zweifach	540	468	-72	-13,3%
B.A.	Geschichtswissenschaften	Kernfach	382	364	-18	-4,7%
B.A.	Geschichtswissenschaften	Zweifach	168	167	-1	-0,6%
B.Sc.	Geschichte	Zweifach	26	19	-7	-26,9%
M.A.	European History	Hauptfach	14	13	-1	-7,1%
M.A.	Geschichtswissenschaften	Hauptfach	78	51	-27	-34,6%
M.Ed.(ISG)	Geschichte	1. Fach	18	18	0	0,0%
M.Ed.(ISG)	Geschichte	2. Fach	26	33	7	26,9%
B.A.	Europäische Ethnologie	Kernfach	166	126	-40	-24,1%
B.A.	Europäische Ethnologie	Zweifach	72	91	19	26,4%
M.A.	Ethnographie: Theorie - Praxis - Kritik	Hauptfach	26	13	-13	-50,0%
B.A.	Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kernfach	190	127	-63	-33,2%
B.A.	Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Zweifach	52	31	-21	-40,4%
M.A.	Information Science	Hauptfach	10	8	-2	-20,0%
B.A.	Deutsch	Kernfach	601	500	-101	-16,8%
B.A.	Deutsch	Kernfach	115	95	-20	-17,4%
B.A.	Deutsch	Zweifach	524	464	-60	-11,5%
B.A.	Deutsche Literatur	Kernfach	232	249	17	7,3%
B.A.	Deutsche Literatur	Zweifach	172	177	5	2,9%
B.A.	Germanistische Linguistik	Kernfach	146	116	-30	-20,5%
B.A.	Germanistische Linguistik	Zweifach	75	62	-13	-17,3%
B.A.	Historische Linguistik	Kernfach	28	34	6	21,4%
B.A.	Historische Linguistik	Zweifach	38	39	1	2,6%
B.Sc.	Deutsch	Zweifach	41	35	-6	-14,6%
M.A.	Deutsche Literatur	Hauptfach	29	21	-8	-27,6%
M.A.	Europäische Literaturen	Hauptfach	51	35	-16	-31,4%

Abschlussziel	Studienfach	Fachkennz.	WiSe 2021/22	WiSe 2022/23	Delta absolut	Delta relativ
M.A.	Historische Linguistik	Hauptfach	6	2	-4	-66,7%
M.A.	Linguistik	Hauptfach	45	33	-12	-26,7%
M.Ed.(BS)	Deutsch	2. Fach	1	3	2	200,0%
M.Ed.(ISG)	Deutsch	1. Fach	35	24	-11	-31,4%
M.Ed.(ISG)	Deutsch	2. Fach	43	29	-14	-32,6%
B.A.	Skandinavistik/Nordeuropa-Studien	Kernfach	53	58	5	9,4%
B.A.	Skandinavistik/Nordeuropa-Studien	Monobachelor	97	70	-27	-27,8%
B.A.	Skandinavistik/Nordeuropa-Studien	Zweifach	138	128	-10	-7,2%
M.A.	Skandinavistik/Nordeuropa-Studien	Hauptfach	6	5	-1	-16,7%
B.A.	Französisch	Kernfach	60	35	-25	-41,7%
B.A.	Französisch	Kernfach	43	43	0	0,0%
B.A.	Französisch	Zweifach	264	251	-13	-4,9%
B.A.	Italienisch	Kernfach	8	10	2	25,0%
B.A.	Italienisch	Kernfach	24	26	2	8,3%
B.A.	Italienisch	Zweifach	184	176	-8	-4,3%
B.A.	Spanisch	Kernfach	87	66	-21	-24,1%
B.A.	Spanisch	Kernfach	52	38	-14	-26,9%
B.A.	Spanisch	Zweifach	146	93	-53	-36,3%
B.Sc.	Französisch	Zweifach	8	6	-2	-25,0%
B.Sc.	Italienisch	Zweifach	1	0	-1	-100,0%
B.Sc.	Spanisch	Zweifach	9	4	-5	-55,6%
M.A.	Euromaster für Französische und Frankophone Studien (Master Européen en Études Françaises et Francophones)	Hauptfach	7	5	-2	-28,6%
M.A.	Romanische Kulturen	Hauptfach	5	5	0	0,0%
M.Ed.(ISG)	Französisch	1. Fach	10	3	-7	-70,0%
M.Ed.(ISG)	Französisch	2. Fach	14	8	-6	-42,9%
M.Ed.(ISG)	Italienisch	1. Fach	3	1	-2	-66,7%
M.Ed.(ISG)	Italienisch	2. Fach	2	2	0	0,0%
M.Ed.(ISG)	Spanisch	1. Fach	7	8	1	14,3%
M.Ed.(ISG)	Spanisch	2. Fach	12	5	-7	-58,3%
B.A.	Amerikanistik	Kernfach	156	125	-31	-19,9%
B.A.	Amerikanistik	Zweifach	67	43	-24	-35,8%
B.A.	Englisch	Kernfach	747	646	-101	-13,5%
B.A.	Englisch	Kernfach	311	270	-41	-13,2%
B.A.	Englisch	Zweifach	563	519	-44	-7,8%
B.Sc.	Englisch	Zweifach	52	51	-1	-1,9%
M.A.	Amerikanistik	Hauptfach	37	24	-13	-35,1%
M.A.	English Literatures	Hauptfach	41	22	-19	-46,3%
M.Ed.(BS)	Englisch	2. Fach	4	1	-3	-75,0%
M.Ed.(ISG)	Englisch	1. Fach	32	33	1	3,1%
M.Ed.(ISG)	Englisch	2. Fach	35	29	-6	-17,1%
B.A.	Russisch	Kernfach	26	9	-17	-65,4%
B.A.	Russisch	Kernfach	32	22	-10	-31,3%
B.A.	Russisch	Zweifach	131	118	-13	-9,9%
B.A.	Slawische Sprachen und Literaturen	Kernfach	38	25	-13	-34,2%
B.A.	Slawische Sprachen und Literaturen	Zweifach	87	79	-8	-9,2%
B.A.	Ungarische Literatur und Kultur	Kernfach	5	4	-1	-20,0%
B.A.	Ungarische Literatur und Kultur	Zweifach	25	11	-14	-56,0%
B.Sc.	Russisch	Zweifach	0	2	2	
M.A.	Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas	Hauptfach	12	8	-4	-33,3%
M.A.	Slawische Sprachen	Hauptfach	5	6	1	20,0%
M.Ed.(ISG)	Russisch	1. Fach	3	0	-3	-100,0%
M.Ed.(ISG)	Russisch	2. Fach	1	0	-1	-100,0%
B.A.	Griechisch	Kernfach	6	3	-3	-50,0%
B.A.	Griechisch	Kernfach	5	6	1	20,0%

Abschlussziel	Studienfach	Fachkennz.	WiSe 2021/22	WiSe 2022/23	Delta absolut	Delta relativ
B.A.	Griechisch	Zweifach	44	41	-3	-6,8%
B.A.	Latein	Kernfach	34	28	-6	-17,6%
B.A.	Latein	Kernfach	7	3	-4	-57,1%
B.A.	Latein	Zweifach	150	97	-53	-35,3%
B.Sc.	Griechisch	Zweifach	0	1	1	
B.Sc.	Latein	Zweifach	6	4	-2	-33,3%
M.A.	Klassische Philologie	Hauptfach	6	1	-5	-83,3%
M.Ed.(ISG)	Altgriechisch	2. Fach	2	1	-1	-50,0%
M.Ed.(ISG)	Latein	1. Fach	6	6	0	0,0%
M.Ed.(ISG)	Latein	2. Fach	0	1	1	
B.A.	Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas	Kernfach	41	60	19	46,3%
B.A.	Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas	Zweifach	126	110	-16	-12,7%
B.A.	Klassische Archäologie	Kernfach	115	113	-2	-1,7%
B.A.	Klassische Archäologie	Zweifach	326	306	-20	-6,1%
M.A.	Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas	Hauptfach	3	1	-2	-66,7%
M.A.	Klassische Archäologie	Hauptfach	6	2	-4	-66,7%
B.A.	Regionalstudien Asien/Afrika	Monobachelor	218	180	-38	-17,4%
B.A.	Regionalstudien Asien/Afrika	Zweifach	230	186	-44	-19,1%
M.A.	Asien-/Afrikastudien	Hauptfach	37	26	-11	-29,7%
B.A.	Erziehungswissenschaften	Kernfach	500	399	-101	-20,2%
B.A.	Erziehungswissenschaften	Zweifach	136	93	-43	-31,6%
B.A.(GS)	Deutsch	Studienfach	2.401	1.962	-439	-18,3%
B.A.(GS)	Mathematik	Studienfach	1.655	1.314	-341	-20,6%
B.A.(GS)	Sachunterricht	Studienfach	1.719	1.578	-141	-8,2%
B.A.(GS)	Sonderpädagogik	Studienfach	1.391	1.182	-209	-15,0%
B.A.(GS)	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation	Studienfach	184	111	-73	-39,7%
B.A.(GS)	Sport	Studienfach	555	248	-307	-55,3%
B.Sc.	Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)	Kernfach	147	104	-43	-29,3%
M.A.	Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen	Hauptfach	36	41	5	13,9%
M.A.	Erziehungswissenschaften	Hauptfach	52	41	-11	-21,2%
M.Ed.(BS)	Betriebliches Rechnungswesen	2. Fach	2	0	-2	-100,0%
M.Ed.(BS)	Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)	1. Fach	18	19	1	5,6%
M.Ed.(GS)	Deutsch	Studienfach	169	148	-21	-12,4%
M.Ed.(GS)	Mathematik	Studienfach	143	121	-22	-15,4%
M.Ed.(GS)	Sachunterricht mit Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften	Studienfach	79	66	-13	-16,5%
M.Ed.(GS)	Sachunterricht mit Schwerpunkt Naturwissenschaften	Studienfach	49	40	-9	-18,4%
M.Ed.(GS)	Sonderpädagogik	Studienfach	79	65	-14	-17,7%
M.Ed.(GS)	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation	Studienfach	2	1	-1	-50,0%
M.Ed.(GS)	Sport	Studienfach	46	42	-4	-8,7%
M.Ed.(QGS)	Deutsch	Studienfach	4	32	28	700,0%
M.Ed.(QGS)	Mathematik	Studienfach	4	32	28	700,0%
M.Ed.(QGS)	Sachunterricht mit Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften	Studienfach	3	23	20	666,7%
M.Ed.(QGS)	Sachunterricht mit Schwerpunkt Naturwissenschaften	Studienfach	1	9	8	800,0%
Zertifikat	Deutsch - Mathematik - Sachunterricht an Grundschulen	Hauptfach	310	250	-60	-19,4%
B.A.	Kulturwissenschaft	Kernfach	777	634	-143	-18,4%
B.A.	Kulturwissenschaft	Zweifach	322	285	-37	-11,5%
M.A.	Kulturwissenschaft	Hauptfach	67	73	6	9,0%
B.A.	Kunst- und Bildgeschichte	Kernfach	423	399	-24	-5,7%
B.A.	Kunst- und Bildgeschichte	Zweifach	335	234	-101	-30,1%
M.A.	Kunst- und Bildgeschichte	Hauptfach	65	32	-33	-50,8%
B.A.	Medienwissenschaft	Zweifach	737	616	-121	-16,4%
B.A.	Musikwissenschaft	Kernfach	181	140	-41	-22,7%
B.A.	Musikwissenschaft	Zweifach	83	62	-21	-25,3%
M.A.	Medienwissenschaft	Hauptfach	77	35	-42	-54,5%

Abschlussziel	Studienfach	Fachkennz.	WiSe 2021/22	WiSe 2022/23	Delta absolut	Delta relativ
M.A.	Musikwissenschaft	Hauptfach	29	16	-13	-44,8%
B.A.	Deaf Studies	Monobachelor	19	21	2	10,5%
B.A.	Rehabilitationspädagogik	Monobachelor	418	265	-153	-36,6%
B.A.	Sonderpädagogik	Kernfach	485	400	-85	-17,5%
B.A.	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation	Kernfach	90	55	-35	-38,9%
B.Sc.	Sonderpädagogik	Zweifach	29	37	8	27,6%
M.A.	Rehabilitationspädagogik	Hauptfach	42	28	-14	-33,3%
M.Ed.(BS)	Sonderpädagogik	2. Fach	7	5	-2	-28,6%
M.Ed.(ISG)	Sonderpädagogik	1. Fach	52	36	-16	-30,8%
M.Ed.(ISG)	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation	1. Fach	3	3	0	0,0%
B.A.	Sozialwissenschaften	Monobachelor	1.555	1.290	-265	-17,0%
B.A.	Sozialwissenschaften	Zweifach	617	524	-93	-15,1%
M.A.	Research Training Program in Social Sciences	Hauptfach	48	27	-21	-43,8%
M.A.	Sozialwissenschaften	Hauptfach	147	119	-28	-19,0%
B.A.	Sportwissenschaft	Kernfach	707	404	-303	-42,9%
B.A.	Sportwissenschaft	Monobachelor	554	141	-413	-74,5%
B.A.	Sportwissenschaft	Zweifach	382	187	-195	-51,0%
B.Sc.	Sportwissenschaft	Zweifach	87	51	-36	-41,4%
M.A.	Sportwissenschaft	Hauptfach	23	5	-18	-78,3%
M.Ed.(BS)	Sport	2. Fach	3	2	-1	-33,3%
M.Ed.(ISG)	Sport	1. Fach	25	40	15	60,0%
M.Ed.(ISG)	Sport	2. Fach	21	20	-1	-4,8%
B.A.	Geschlechterstudien/Gender Studies	Zweifach	472	430	-42	-8,9%
M.A.	Geschlechterstudien/Gender Studies	Hauptfach	57	49	-8	-14,0%
1.Th.Prüf	Evangelische Theologie	Hauptfach	19	22	3	15,8%
B.A.	Evangelische Theologie	Kernfach	17	10	-7	-41,2%
B.A.	Evangelische Theologie	Kernfach	12	14	2	16,7%
B.A.	Evangelische Theologie	Zweifach	249	223	-26	-10,4%
B.A.(GS)	Evangelische Theologie	Studienfach	82	84	2	2,4%
B.Sc.	Evangelische Theologie	Zweifach	7	3	-4	-57,1%
M.A.	Religion und Kultur/Religion and Culture	Hauptfach	31	25	-6	-19,4%
M.Ed.(ISG)	Evangelische Theologie	1. Fach	0	1	1	
M.Ed.(ISG)	Evangelische Theologie	2. Fach	3	5	2	66,7%
B.A.	Betriebswirtschaftslehre	Zweifach	214	170	-44	-20,6%
B.A.	Volkswirtschaftslehre	Zweifach	87	69	-18	-20,7%
B.Sc.	Betriebswirtschaftslehre	Monobachelor	2.742	2.020	-722	-26,3%
B.Sc.	Volkswirtschaftslehre	Monobachelor	737	537	-200	-27,1%
M.Sc.	Betriebswirtschaftslehre	Hauptfach	206	145	-61	-29,6%
M.Sc.	Statistik	Hauptfach	86	67	-19	-22,1%
M.Sc.	Volkswirtschaftslehre	Hauptfach	116	115	-1	-0,9%
M.Sc.	Wirtschaftsinformatik	Hauptfach	57	39	-18	-31,6%
B.A.	Islamische Religionslehre	Kernfach	0	16	16	
B.A.	Islamische Religionslehre	Zweifach	0	37	37	
B.A.	Islamische Theologie	Kernfach	23	17	-6	-26,1%
B.A.	Islamische Theologie	Monobachelor	76	57	-19	-25,0%
B.A.	Islamische Theologie	Zweifach	70	51	-19	-27,1%
B.A.(GS)	Islamische Theologie	Studienfach	74	64	-10	-13,5%
B.Sc.	Islamische Religionslehre	Zweifach	0	3	3	
M.A.	Islamische Theologie	Hauptfach	0	3	3	
B.A.	Katholische Theologie	Kernfach	9	7	-2	-22,2%
B.A.	Katholische Theologie	Kernfach	6	9	3	50,0%
B.A.	Katholische Theologie	Zweifach	92	86	-6	-6,5%
B.A.(GS)	Katholische Theologie	Studienfach	59	22	-37	-62,7%
B.Sc.	Katholische Theologie	Zweifach	5	5	0	0,0%

Abschlussziel	Studienfach	Fachkennz.	WiSe 2021/22	WiSe 2022/23	Delta absolut	Delta relativ
M.Ed.(ISG)	Katholische Theologie	1. Fach	0	1	1	
M.Ed.(ISG)	Katholische Theologie	2. Fach	1	2	1	100,0%